

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1552/2015/1

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

## Betreff: Resolution der Stadt Speyer zum Rückbau Kernkraftwerk Philippsburg

Gemeinsamer Resolutionsentwurf auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat der Stadt Speyer begrüßt den Atomausstieg.

Radioaktivität und damit verbundene gesundheitliche Risiken lassen sich aber nicht einfach „abschalten“. Ziel muss deshalb sein, die Strahlenbelastung durch alle mit der Stilllegung und dem Abbau von KKP 1 in Philippsburg verbundenen Tätigkeiten so gering wie möglich zu halten.

Für den Rückbau des Atomreaktors soll ein so genanntes Reststoffbearbeitungs-zentrum (RBZ) für demontierte, zerkleinerte und dekontaminierte Anlagenteile sowie ein zusätzliches Standortabfalllager für radioaktive Abfälle errichtet werden. Diese neuen Atomanlagen sind bislang nicht Teil der Stilllegungs- und Abrissgenehmigung. Die EnBW will diese in eigenen Verfahren, ohne eine Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigen lassen. Der Energieversorger begründet dies damit, dass von diesen Atomanlagen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen ausgehen könnten. Dies sehen wir anders.

---

Der Stadtrat bittet deshalb den Oberbürgermeister, im Rahmen der Beteiligung der Stadt Speyer im Genehmigungsverfahren und darüber hinaus Bedenken geltend zu machen:

- 1.) Der Rat der Stadt Speyer wendet sich gegen die Absicht der zuständigen baden-württembergischen Genehmigungsbehörde, in einem gesonderten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ein Reststoffbearbeitungszentrum und ein Standortabfalllager zuzulassen.
- 2.) Daher fordern wir eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** und **Öffentlichkeitsbeteiligung** für das Reststoffbearbeitungszentrum und Standortlager. Eine Prüfung von Standortalternativen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird als unverzichtbar angesehen.

- 3.) Die Aufnahme von weiteren radioaktiven Stoffen aus anderen Standorten wird abgelehnt, da sich daraus ein zusätzliches Gefährdungspotential auf heute unabsehbare Zeit ergibt.
- 4.) Während des gesamten Rückbauverfahrens muss die Abwägung der Gefährdung für die Bevölkerung sowie für Flora und Fauna mit einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit während des gesamten Rückbauverfahrens gegeben sein. Die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes, sowie der natürlichen Eigenart der Landschaft, der Erholungswert und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind mit zu prüfen und zu berücksichtigen.
- 5.) Die Befristung des in Betrieb befindlichen Standort-Zwischenlagers für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen auf die Dauer von 40 Jahren (Inbetriebnahme Jahr 2007) darf im laufenden Genehmigungsverfahren nicht aufgegeben werden. Die noch ungeklärte Endlagerung darf nicht zu einer Verlängerung führen.
- 6.) Im Interesse der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger erwarten wir von den zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene entsprechende Begleitung und Unterstützung.